

Vertragsbedingungen

Pastoralraum Zug Lorze

Ferienwoche Gstaad, 15. bis 21. September 2024

VERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden haben sich selbst gegen Krankheit, Unfall und Haftpflichtansprüche zu versichern.

Wir empfehlen Ihnen für den Fall, dass Sie kurzfristig nicht mitkommen können, den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

Annullationskostenversicherungen und andere Zusatzversicherungen organisieren Sie selbständig.

ANNULLATIONSKOSTEN

Die beiden Kirchgemeinden übernehmen einen Teil der Leitungs- und Organisationskosten und pro teilnehmende Person täglich einen Pauschalbeitrag für die Ausflüge. Aus diesem Beitrag ergibt sich eine erhebliche Ferienvergünstigung für die Teilnehmenden.

Bei einer kurzfristigen Absage ist es kaum möglich, Ersatz zu finden und die Kosten für die Kirchgemeinde steigen.

Deshalb gelten für dieses Angebot folgende Annullationskosten für die Administration:

- Nach der Anmeldung und erfolgter Teilnahmebestätigung Fr. 50.00 *
- 20 Tage bis Abreisedatum Fr. 150.00 *

* dazu kommen die Annullationskosten des Hotels:

bis 28 Tage vor Abreise: kostenlos; 27 bis 15 Tage vor Anreise: 75%;
14 bis 0 Tage vor Anreise: 90%, dies, sofern das das Zimmer nicht weitervermietet werden kann.

Bei einer Annullation aus gesundheitlichen Gründen, braucht es für die Versicherung ein mit Datum versehenes ärztliches Zeugnis.

Wir erstellen in einem solchen Fall eine Endabrechnung, die Sie an die Annullationskostenversicherung einreichen.

Bitte Blatt wenden.

WOCHENPAUSCHALE

Die Wochenpauschale beinhaltet die im Prospekt beschriebenen Dienstleistungen.

Wer am organisierten Wochenprogramm nicht teilnehmen kann, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

PREISNACHLASS

Bei verspäteter Anreise oder früherer Abreise sowie bei Teilnehmenden, die selber an- oder abreisen, kann keine Preisreduktion geltend gemacht werden.

Teilnehmende, die auf eine Preisreduktion angewiesen sind, beantragen dies bei der schriftlichen Anmeldung (Feld ankreuzen). Die Leitung benötigt in diesem Fall die Verfügung auf Anspruch für Ergänzungsleistung (EL) oder einen ähnlichen Nachweis, dass der Antragssteller/die Antragsstellerin über ein geringes Einkommen verfügt. Solche Anträge werden absolut vertraulich behandelt.

PFLEGEDIENST

Das Leitungsteam und das Hotel übernehmen keine Pflegedienstleistungen. Wenn Sie auf kleine Pflegedienste angewiesen sind, dann teilen Sie diese Ansprüche persönlich vor der Anmeldung dem Leitungsteam mit.

AUSSCHLUSS

Entspricht der gesundheitliche Zustand nicht den ausgeschriebenen Voraussetzungen, behält sich die Leitung vor, eine Anmeldung zurückzuweisen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei

Pfarrei St. Martin, Sozial- und Beratungsdienst, Stefan Horvath oder
Christine Vonarburg, Asylstrasse 2, 6340 Baar, Tel. 041 769 71 42/43

Baar, 10. Februar 2024